

## **VERTRAGSBEDINGUNGEN ZUR ZEITWEISEN UNTERBRINGUNG / BETREUUNG VON HUNDEN**

Der Hundebesitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund mindestens eine gültige 5-fach Impfung (Impfung gegen Zwingerhusten) hat und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht. Bitte Impfpass und Versicherungsbestätigung mitbringen.

Der Besitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund frei von ansteckende Krankheiten und Ungeziefer ist. Der Besitzer erklärt ebenfalls, dass der Hund frei von Aggressivität und gut sozialisiert ist. Läufige Hündinnen und unkastrierte Rüden können nicht aufgenommen werden oder nach Absprache mit Natur Pfötli.

Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Hundes erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Hundes ebenso die dadurch anstehenden Kosten für die Behandlung des eigenen, sowie für die Mitbehandlung der angesteckten Hunde.

„Natur Pfötli“ mit allen Beteiligten haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Bei einer Tagesbetreuung (ab 2.5 Stunden) wird dieser Vertrag pro Hund nur einmal geschlossen und gilt für alle zukünftigen Aufenthalte.

Der fällige Betrag ist bei Abholung des Hundes abzüglich der geleisteten Anzahlung BAR zu bezahlen. Andere Zahlungsarten nach Absprache.

Das Futter ist durch den Besitzer bei Bedarf mit einem entsprechenden Futterplan zur Verfügung zu stellen.

### **Der Tagesbetreuungsplatz**

Neue Regelungen mit Pauschal Abrechnungen für Tageshunde die bestimmte Tage reserviert haben.

Reservierte Tage werden trotz Abwesenheit durch die Pauschale abgerechnet. Dieser Zusatzvertrag wird wirksam, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen die Platzreservierung aufgehoben wird.

Urlaubsbetreuung, Betreuung über Nacht und weitere Möglichkeiten zur Betreuung nach Absprache und extra Verrechnung. Es gelten die Bestimmungen: siehe Vertrag zur Zeitweisen Unterbringung/Betreuung von Hunden.

### **Der Ferienbetreuungsplatz**

Der Ferienbetreuungsplatz (nur eine beschränkte Anzahl Plätze pro Tag vorhanden) gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und unterschrieben bei mir eingegangen ist. Zusammen mit dem Unterschreiben des Vertrages wird die Hälfte der Reservierungsgebühr fällig. Nach Eingang der Zahlung gilt die Reservierung als verbindlich. Weitere Zahlungsmodalitäten nach Absprache möglich.

Bei einem Vertragsrücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin beläuft sich die Entschädigung auf die Hälfte der Reservierungsgebühr.

Sollte es dem Besitzer nicht möglich sein den Hund rechtzeitig zum angegebenen Termin abzuholen, so ist dies frühzeitig bekannt zu geben. Wird der Hund zum vereinbarten Termin nicht abgeholt oder wurde die Aufenthaltsdauer durch den Besitzer nicht verlängert, so sind wir berechtigt den Hund in andere Räumlichkeiten unterzubringen. Anfallende Kosten werden dem Besitzer in Rechnung gestellt.

### **Unfälle und Verletzungen**

Durch Spiel und Ausmachen der Rangordnung aber auch durch Beutetrieb, Missverständnisse und neue Hunde die dazu kommen, kann es zu Verletzungen kommen.

Jeder Hundehalter muss für die Verletzungen seines eigenen Hundes selber aufkommen, unabhängig von Schuld oder Nichtschuld seines Hundes oder betreuenden Person.